

	Handlungsempfehlungen	Stand: 01/2026 (1. Ausschusssitzung)	Stand: 05/2026 (2. Ausschusssitzung)
lfd. Nr.	Infrastruktur und Technik	Priorität	Priorität
1	Es wird empfohlen, einen neuen Standort für die räumliche Ansiedelung des Krisenstabs sowie der KGS zu suchen. Hierfür können Bestandsliegenschaften genutzt werden. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, ist über einen Neu- oder Erweiterungsbau nachzudenken. Dabei gilt es, die heutigen Anforderungen an Büro- und Arbeitsräume sowie Sozial und Lagerräume für den Stabsbetrieb zu erfüllen. In die Umsetzungsplanung sollten Facharchitekten und Prozessplaner einbezogen werden.	Neubauplanung BSZ	Neubauplanung BSZ
2	Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.	Neubauplanung BSZ	Neubauplanung BSZ
3	Die Auswahl von geeigneten Ersatzräumen und die Vorhaltung einer redundanten Grundausstattung an Büromaterial, Darstellungsmitteln für die Lagedarstellung und Informations- und Kommunikationsausstattung ist erforderlich.	mobiles Material für Lagedarstellung beschafft; Lageraum für operativ-taktischen Stab in KLS (Hammfelddamm 6) eingerichtet	mobiles Material für Lagedarstellung beschafft; Lageraum für operativ-taktischen Stab in KLS (Hammfelddamm 6) eingerichtet
4	Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs ist ein Ausweichstandort bei Ausfall des Hauptstandorts zwingend erforderlich. Hierfür sind selbstverständlich geringere Anforderungen anzusetzen als für den Hauptstandort.	in Gesprächen mit Amt 65 / Dez VI	in Gesprächen mit Amt 65 / Dez VI

5	Aus Sicht von Lül+ erfüllen die heutigen Räumlichkeiten der Leitstelle nicht die Anforderungen an moderne Rettungsleitstellen gemäß der DIN EN 50518 sowie der Handreichung des Fachverbands Leitstelle. Hier sollte eine den Anforderungen entsprechende bauliche Lösung in Planung gebracht werden. Einzelne Teilaspekte aus dieser Untersuchung sollten bereits vorab geändert werden. Dies betrifft die Punkte: Notausgang, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.	Neubauplanung BSZ	Neubauplanung BSZ
6	Neben den Stabsräumen ist in einigen Szenarien auch eine Führung vor Ort notwendig. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den ELW 2 zu ertüchtigen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.	in Umsetzung; Termin mit Ausbaufirma zur Ertüchtigung vereinbart	in Umsetzung; Termin mit Ausbaufirma zur Ertüchtigung vereinbart
7	Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar. Zur Nutzung von Synergieeffekten: Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsames Bevölkerungsschutzzentrum. Der zentrale Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden.	Neubauplanung BSZ	Neubauplanung BSZ
8	Entsprechendes Lagedarstellungsmaterial sollte beschafft werden.	beschafft; siehe oben	beschafft; siehe oben
9	Zur Ermöglichung eines einheitlichen Lagebilds sowie zur rechtssicheren Dokumentation der Maßnahmen und Entscheidungen des Krisenstabs ist eine digitale Unterstützungssoftware zu empfehlen. Diese erleichtert die Gesamtdokumentation und ermöglicht die Anbindung externer Stellen an das System.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung
10	Es wird die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Katastrophenabwehr, unter Beteiligung der relevanten Verwaltungseinheiten und externen Hilfsorganisationen, dringend empfohlen.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung
11	Einführung einer gemeinsamen Datenhaltungs- und Informationsplattform für die an der Katastrophenabwehr beteiligten Verwaltungseinheiten und externen Hilfsorganisationen.	Projektgruppe mit den Hilfsorganisationen gebildet	Projektgruppe mit den Hilfsorganisationen gebildet
12	Prüfung des Bedarfs der zentralen Vorhaltung von Materialien und Fahrzeugen vor dem Hinblick neuer Beschaffungen.	Neubauplanung BSZ (enthalten in Ausschreibung Nutzerbedarfsanalyse)	Neubauplanung BSZ (enthalten in Ausschreibung Nutzerbedarfsanalyse)

13	Etablierung eines Tools zur Übersicht der vorhandenen Ressourcen.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung
	Aufbauorganisation		
14	Die Einsatzleitung funktioniert in der Praxis, jedoch existiert kein Konzept. Für einen effizienteren Ablauf soll ein Konzept erstellt werden, welches den Aufbau und den Ablauf der Einsatzleitung definiert. Mitglieder der Einsatzleitung (S-Funktionen, Verbindungsbeamte sowie Fachberater) sollen benannt werden, regelmäßige Treffen sowie Übungen müssen durchgeführt werden, um das Konzept zu etablieren.	Konzept in 02/2024 erstellt	Konzept in 02/2024 erstellt
15	Es ist dringend angeraten, den Personalkörper der Rettungsleitstelle bemessen zu lassen. Ohne einen entsprechenden Aufwuchs des Personals wird die zeitgerechte Bedienung des Anruf- und Notfallaufkommens perspektivisch gefährdet sein.	umgesetzt; 6 zusätzliche Stellen für den Bereich Disposition bewilligt, Akquise abgeschlossen; zusätzlicher Systemadmin bewilligt, Stelle bereits besetzt; zusätzliche Stelle Datenpflege bewilligt; Personalbedarf KLS ist überprüft; Bedarf wird auch in Zukunft laufend überprüft; Beauftragung eines Gutachtens bei der Firma FORPLAN Dr. Schmiedel; es laufen Abstimmungsgespräche mit der Firma FORPLAN, mit der Fertigstellung des Gutachtens ist in den nächsten Wochen zu rechnen	umgesetzt; 6 zusätzliche Stellen für den Bereich Disposition bewilligt, Akquise abgeschlossen; zusätzlicher Systemadmin bewilligt, Stelle bereits besetzt; zusätzliche Stelle Datenpflege bewilligt; Personalbedarf KLS ist überprüft; Bedarf wird auch in Zukunft laufend überprüft; Beauftragung eines Gutachtens bei der Firma FORPLAN Dr. Schmiedel; das Gutachten liegt vor.

16	Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 sind Zuständigkeiten zu definieren. Die Implementierung von Stellenbeschreibungen ist hierfür sachdienlich. Um Aussagen über die bedarfsgemäße Personalausstattung tätigen zu können, sind regelmäßige Evaluationen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung notwendig.	kurzfristige Planung; es finden derzeit, auch vor dem Hintergrund der neuen Aufgabe der Zivilien Alarmplanung, Gespräche mit Landrätin Reinhold zur Struktur und der personellen Ausstattung der Abteilung statt	kurzfristige Planung; es finden derzeit, auch vor dem Hintergrund der neuen Aufgabe der Zivilien Alarmplanung, Gespräche mit Landrätin Reinhold zur Struktur und der personellen Ausstattung der Abteilung statt; Entscheidung Landrätin: Neuschaffung des Amtes 38 mit Aufbau einer neuen Struktur und Aufgabenverteilung sowie der sofortigen Nachsteuerung im personellen Bereich.
17	Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Personalzuwachs soll die regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit wieder aufgenommen werden. Insbesondere der Kontakt zu Funktionsträgern im Krisenstab soll aufrechterhalten werden sowie sollen regelmäßige Treffen und Übungen stattfinden.	mittelfristige Planung; Seminar Krisenstab am BABZ vom 24. bis 26. März 2025	mittelfristige Planung; Seminar Krisenstab am BABZ vom 24. bis 26. März 2025
18	Erhebung der eigenen Vorbereitungen und Bewertung der Resilienz der kreisangehörigen Kommunen, als Grundlage für Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Katastrophenabwehr, insbesondere der Leistungsfähigkeit des SAE.	langfristige Planung; erste Kontaktaufnahme zu kreisangehörigen Kommunen auf Arbeitsebene, um Kräfte der Koordinierungsgruppen Stab und SAEs kennenzulernen	langfristige Planung; erste Kontaktaufnahme zu kreisangehörigen Kommunen auf Arbeitsebene, um Kräfte der Koordinierungsgruppen Stab und SAEs kennenzulernen
19	Etablierung und Definition von Vorwarnschwellen für definierte Ereignisse, die eine Ansprechgruppe bzw. einen Einsatzstab erfordern	wird fachlich diskutiert; Setzung für Stichwort "Unwetter" in aktualisiertem Konzept erfolgt; Abstimmung mit dem Erftverband: sobald der Erftverband eine Vorwarnstufe ausruft, wird im Rahmen einer Videokonferenz das weitere Vorgehen besprochen.	wird fachlich diskutiert; Setzung für Stichwort "Unwetter" in aktualisiertem Konzept erfolgt; Abstimmung mit dem Erftverband: sobald der Erftverband eine Vorwarnstufe ausruft, wird im Rahmen einer Videokonferenz das weitere Vorgehen besprochen.

20	Regelmäßige Treffen der KGS, um die Planungen fortzuführen und umzusetzen.	kurzfristige Planung; Treffen der BvDs (weitestgehend identisch mit KGS) sind wieder aufgenommen worden	kurzfristige Planung; Treffen der BvDs (weitestgehend identisch mit KGS) sind wieder aufgenommen worden
21	Benennung der KGS, SMS und EMS in dreischichtfähiger Besetzung.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung
22	Es wird empfohlen, eine anhand der in der Risikoanalyse betrachteten Szenarien orientierte Schwelle zu definieren, wann der Katastrophenfall ausgerufen werden kann. Bisher wurde dies nur in einem Fall getan.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung
23	Die Umsetzung der NRW-Konzepte sollte von der UKB initiiert werden. Alle Konzepte sollen mit den jeweiligen einbezogenen Einheiten geplant und beübt werden. Der Kreis soll dabei als Ansprechpartner, Koordinator und Planungsgremium fungieren. Es wird empfohlen, Arbeitskreise zu bilden, welche sich um die Umsetzung kümmern. Das Ergebnis ist der Leitstelle zur Implementierung der Alarmierung mitzuteilen.	in Umsetzung - Aufstellübung V-Dekon am 15.05.2024 durchgeführt - Aufstellübung BTP-500 am 02.06.2024 durchgeführt - Planung der Umsetzung der neuen Landeskonzepte gemäß der Rundverfügung des Einführungserlasses zum Konzept zur "Vorgeplanten überörtlichen Hilfe des Sanitäts- und Betreuungsdienstes im Land Nordrhein Westfalen" (VüH-SanBt NRW) in Kooperation mit den Hilfsorganisationen	in Umsetzung - Aufstellübung V-Dekon am 15.05.2024 durchgeführt - Aufstellübung BTP-500 am 02.06.2024 durchgeführt - Planung der Umsetzung der neuen Landeskonzepte gemäß der Rundverfügung des Einführungserlasses zum Konzept zur "Vorgeplanten überörtlichen Hilfe des Sanitäts- und Betreuungsdienstes im Land Nordrhein Westfalen" (VüH-SanBt NRW) in Kooperation mit den Hilfsorganisationen
Ablauforganisation			
24	Mit der neuen Struktur und dem Zuwachs an Personal soll beobachtet werden, ob Aufgaben beendet werden können (insbesondere die Erstellung und Pflege von Konzepten).	in Umsetzung; einzelne Aufgaben können beendet werden, nach wie vor ist die Aufgabenlast - auch durch neu eintretende, aktuelle Ereignisse und Erfordernisse - nach wie vor sehr hoch.	in Umsetzung; einzelne Aufgaben können beendet werden, nach wie vor ist die Aufgabenlast - auch durch neu eintretende, aktuelle Ereignisse und Erfordernisse - nach wie vor sehr hoch.

25	Definition und Einteilung der Aufgabenverteilung mit der Neuordnung und dem Personalzuwachs in der Abteilung. Festlegung von Verantwortlichkeiten nach Zuständigkeiten und Definition von Vertretungszuständigkeiten.	in Umsetzung	Neuaufbau im Zuge der Schaffung des Amtes 38
26	Stärkere Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in die Planungsprozesse und transparente Darstellung der Fähigkeiten und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen.	bzgl. Feuerwehren schon in Umsetzung; Beteiligung kreisangehöriger Kommunen bei Planung BSZ vorgesehen	bzgl. Feuerwehren schon in Umsetzung; Beteiligung kreisangehöriger Kommunen bei Planung BSZ vorgesehen
27	Bildung von aufgabenbezogenen und funktionalen Schwerpunkten in der Abteilung 32.2, unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur gegenseitigen Vertretung bei Personalausfällen und Abwesenheiten.	in Umsetzung	in Umsetzung
28	Festlegung innerhalb der Kreisverwaltung, welche Dienstleistungen/Bereiche mit reduziertem Angebot oder vorübergehender Einstellung der Dienstleistung Mitarbeiter-Kapazität schaffen können.	Zuständigkeit ZS 2; Das "Business Continuity Management" war Gegenstand der Führungskräfte-tagung am 27. und 28.10.2025. Das Thema soll im Jahr 2026 mit allen Ämtern und Abteilungen der Kreisverwaltung angegangen werden.	Zuständigkeit ZS 2; Das "Business Continuity Management" war Gegenstand der Führungskräfte-tagung am 27. und 28.10.2025. Das Thema soll im Jahr 2026 mit allen Ämtern und Abteilungen der Kreisverwaltung angegangen werden.
29	Ausweisung von Stellenanteilen für die Aufgaben des Kreises im Zivilschutz.	Zuständigkeit ZS 2; laut Organisationsverfügung vom 01.09.2025 ist kein zusätzliches Personal erforderlich, da der Zivilschutz gemäß dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes schon immer Aufgabe der Abteilung 32.2 war. Siehe aktuelle Entwicklung unter Punkt 16.	Zuständigkeit ZS 2; laut Organisationsverfügung vom 01.09.2025 ist kein zusätzliches Personal erforderlich, da der Zivilschutz gemäß dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes schon immer Aufgabe der Abteilung 32.2 war. Siehe aktuelle Entwicklung unter Punkt 16.
30	Aufbau eines fortlaufenden Austauschformats mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen	langfristige Planung; Initiiert für den Bereich Trinkwasserversorgung	langfristige Planung; Initiiert für den Bereich Trinkwasserversorgung

31	Aufbau eines digitalen Fähigkeiten-Katasters zur Bewältigung von Katastrophen und katastrophenähnlichen Ereignissen mit Geo-Referenzieren der Einheiten und Bewältigungskapazitäten.	langfristige Planung	langfristige Planung
32	Laufende Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes und der Sonderpläne, gemäß der Risikoanalyse.	in Umsetzung; es wurde mit der Aktualisierung von Sonderschutzplänen und externen Notfallplänen begonnen.	in Umsetzung; es wurde mit der Aktualisierung von Sonderschutzplänen und externen Notfallplänen begonnen.
33	Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse zur Strategieentwicklung und Ableitung des Bedarfs an (Katastrophenvorsorge)-Konzepten und Plänen.	Neubauplanung BSZ (teilweise enthalten in Ausschreibung Nutzerbedarfsanalyse)	Neubauplanung BSZ (teilweise enthalten in Ausschreibung Nutzerbedarfsanalyse)
34	Überarbeitung und Fortschreibung der Stabsdienstordnung und der Katastrophenschutz(sonder-) pläne zur Berücksichtigung der neuen Organisationsform	in Umsetzung; - Dienstanweisung für "Beamte vom Dienst" aktualisiert - neuer Entwurf der Dienstanweisung für das Callcenter und die PASS-NRW	in Umsetzung; - Dienstanweisung für "Beamte vom Dienst" aktualisiert - neuer Entwurf der Dienstanweisung für das Callcenter und die PASS-NRW
35	Akquirierung neuer Personen für den Krisenstab, um eine Dreischichtfähigkeit zu etablieren.	kurzfristige Planung	kurzfristige Planung
36	Etablierung eines PSU-Systems für die Mitarbeiter im Einsatzstab.	kurzfristige Planung	kurzfristige Planung
37	Aufgrund der fehlenden Konzepte muss die Alarmierung und Abfrage telefonisch erfolgen. Die Umsetzung der Konzepte muss vordefiniert werden.	Vorbereitung einer Umstellung der Alarmierung auf DIVERA 24/7 ist eingeleitet; Konzeption für den Einsatz von DIVERA ist final erstellt und vom Leiter des Krisenstabes freigegeben; mit dem Einsatz von DIVERA werden sich zahlreiche Möglichkeiten ergeben, entsprechende Definitionen zu erarbeiten und zu nutzen.	Vorbereitung einer Umstellung der Alarmierung auf DIVERA 24/7 ist eingeleitet; Konzeption für den Einsatz von DIVERA ist final erstellt und vom Leiter des Krisenstabes freigegeben; mit dem Einsatz von DIVERA werden sich zahlreiche Möglichkeiten ergeben, entsprechende Definitionen zu erarbeiten und zu nutzen.

38	Die Einrichtung einer PASS ist organisatorisch umzusetzen und zu beüben.	erledigt	erledigt
39	Ermittlung des Bedarfs an Sonderfahrzeugen anhand der in der Risikoanalyse definierten Szenarien, interkommunale Vorplanung der Konzepte auf Initiierung des Kreises (VüH und interne Konzepte)	Neubauplanung BSZ (teilweise enthalten in Ausschreibung Nutzerbedarfsanalyse)	Neubauplanung BSZ (teilweise enthalten in Ausschreibung Nutzerbedarfsanalyse)
40	Erstellung eines Konzepts unter Einbezug der Feuerwehren zur nachbarschaftlichen Löschhilfe.	langfristige Planung	langfristige Planung
41	Anpassung der AAO'en mit dem Ziel der Reduktion der Stichwortanzahl anhand eindeutiger Meldebilder.	langfristige Planung	langfristige Planung
42	Erfassung der Einheiten und Fahrzeuge, Übermittlung an die Leitstelle und Erstellung eines Alarmierungskonzeptes.	langfristige Planung	langfristige Planung
43	Aktualisierung des Taschenalarmplans und Übermittlung an alle Funktionsträger.	erledigt derzeit läuft die 2te Aktualisierung	erledigt derzeit läuft die 2te Aktualisierung
44	Damit die Aufgaben und die Mitarbeit im Krisenstab präsent bleiben, sollten regelmäßige Treffen und Informationen von der KGS zu den SMS und EMS stattfinden.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung
45	Sensibilisierung der gesamten Kreisverwaltung bezüglich des Handelns in Krisen.	mittelfristige Planung; die Thematik wird Schwerpunktthema bei der Führungskräfte-tagung der Kreisverwaltung am 27. und 28.10.2025 sein. Alle Führungskräfte sind aufgefordert, die eigene Handlungsfähigkeit in Krisensituationen sicherzustellen. Siehe hierzu auch Punkt 28.	mittelfristige Planung; die Thematik wird Schwerpunktthema bei der Führungskräfte-tagung der Kreisverwaltung am 27. und 28.10.2025 sein. Alle Führungskräfte sind aufgefordert, die eigene Handlungsfähigkeit in Krisensituationen sicherzustellen. Siehe hierzu auch Punkt 28.
46	Ausweitung und Operationalisierung der Sachgebietsbesprechungen.	erledigt, laufender Jour Fixe immer montags um 10.00 Uhr	erledigt, laufender Jour Fixe immer montags um 11.00 Uhr

47	Einbeziehung der Hilfsorganisation in die Planungen des Kreises, insbesondere bei der Planung der Konzepte. Wiederaufnahme des AK KatS unter Leitung des Kreises.	Besprechungen mit den Wachleitern Rettungsdienst sind initiiert und erste Treffen sind durchgeführt; Anlassbezogene Besprechungen zur Planung UEFA durchgeführt; Klausurtagung zu den Landeskzepten am 07.09.2024; Gespräche zur Aufstellung und Refinanzierung von Landeskzepten, insb. PTZ 10 in 11/2024	Besprechungen mit den Wachleitern Rettungsdienst sind initiiert und erste Treffen sind durchgeführt; Anlassbezogene Besprechungen zur Planung UEFA durchgeführt; Klausurtagung zu den Landeskzepten am 07.09.2024; Gespräche zur Aufstellung und Refinanzierung von Landeskzepten, insb. PTZ 10 in 11/2024
48	Vorbereitung und Bereitstellung von Informationen zum Verhalten in bestimmten Situationen und Definition von redundanten Melde- und Kommunikationswegen (z. B. Themenseiten, die im Ereignisfall aktiviert werden, Flugblätter in mehreren Sprachen, "Leuchttürme für verschiedene Szenarien").	langfristige Planung	langfristige Planung
49	Vereinheitlichung des Warnkonzeptes aller Kommunen zu einem kreisweiten Konzept. Es soll sichergestellt werden, dass alle Funktionsträger das Warnkonzept kennen. Ebenso soll das Konzept regelmäßig aktualisiert werden.	langfristige Planung	langfristige Planung
Aus- und Fortbildung			
50	Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfes des Krisenstabs, Ausbildung neuer Mitarbeitender, intensivere Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden zum Abbau der Aus- und Fortbildungsrückstände.	mittelfristige Planung; inzwischen werden die von der BezReg zugewiesene Fortbildungen am IdF auf die Mitglieder des Krisenstabes und der KGS verteilt	mittelfristige Planung; inzwischen werden die von der BezReg zugewiesene Fortbildungen am IdF auf die Mitglieder des Krisenstabes und der KGS verteilt
50	Es wird dringend empfohlen, die Fortbildung auch um Inhalte mit ausschließlichen Leitstellenzusammenhang auszuweiten. Dazu gehören Gesprächstechniken, aber auch Schulungen zu Herangehensweisen an bestimmte Einsatzlagen.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung
51	Eine organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung in den Hilfsorganisationen auf die Kreiskonzepte ist zu etablieren.	langfristige Planung	langfristige Planung

52	Erweiterung des Fortbildungsangebots auch auf Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer.	Neubauplanung BSZ	Neubauplanung BSZ
53	Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Durchführung von Aus- , Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Hilfsorganisationen, Stäben und Feuerwehren.	Neubauplanung BSZ	Neubauplanung BSZ
54	Durchführung von strukturierter Beobachtung, Nachbereitung und Auswertung der Teilübungen und Stabsrahmenübungen.	mittelfristige Planung	mittelfristige Planung